



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM HEIMVERTRAG (ab 2025/2026)

1. Heimleitung und -verwaltung:

Die Leitung und Verwaltung des Heimes obliegt der vom Fachschulverband Zillertal bestellten Internatsleitung.

2. Unterbringung, Betreuung, Beaufsichtigung und Verpflegung:

a) Durch den Heimvertrag besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Heimplatz bzw. ein bestimmtes Zimmer. Die Zuweisung der Zimmer erfolgt ausschließlich durch die Heimverwaltung.

Soweit verfügbar, können auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Aufpreis Einzelzimmer zugewiesen werden.

Bettwäsche und Handtücher sind von den Heimbewohnern mitzubringen und selbst zu waschen. Für die Reinhaltung des bewohnten Zimmers sowie der Sanitärräume sind die Heimbewohner selbst verantwortlich.

b) Jeder Heimbewohner ist verpflichtet, den ihm zugewiesenen Heimplatz, dessen Einrichtung und die ihm zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume sachgemäß und schonend zu behandeln und in sauberem Zustand zu halten.

c) Die Zimmer sind mit dem notwendigen Inventar ausgestattet. Das Inventar darf nicht verändert werden, auch ein Austausch von Inventarteilen zwischen den einzelnen Räumen ist untersagt. Das Aufstellen von privaten Möbeln ist nicht erlaubt. Bilder und Poster dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Heimleitung angebracht werden.

d) Der Anschluss von elektrischen Heizgeräten, Kochplatten, Mikrowellen, Kaffeemaschinen und Wasserkochern in den Zimmern ist nicht gestattet.

e) Die Betreuung und Beaufsichtigung im Heim erfolgt durch eingeteilte Aufsichtspersonen und für die gesamte Zeit, während sich der Heimbewohner in den Räumlichkeiten des Heims befindet. Die Beaufsichtigung erstreckt sich nicht auf den zum Heim gehörigen Parkplatz und nicht auf den Schulweg.

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung werden vorrangig jene Erziehungsmittel als Disziplinarmaßnahme eingesetzt, die den Charakter der Wiedergutmachung haben und den Dienst an der Gemeinschaft beinhalten. Die Disziplinarmaßnahmen werden im Einzelnen in der Internatsordnung geregelt.



f) Die Heimbewohner erhalten Frühstück und Abendessen. Das Mittagessen wird im Rahmen des Schulbetriebs verabreicht, wofür ein gesonderter Unkostenbeitrag eingehoben wird. An den jeweils letzten Schultagen vor Wochenenden, Feiertagen und Ferien erhalten die Heimbewohner nur Frühstück.

3. Anreise / Abreise:

a) Die Heimbewohner sind berechtigt, ihrem Heimplatz am Tag vor dem ersten Schultag nach den Ferien ab 19.00 Uhr zu beziehen.

Nach dem Wochenende erfolgt die Anreise ab 19:00 Uhr.

b) Die Abreise vor dem Wochenende oder Feiertagen erfolgt bis spätestens 14:30 Uhr. Der Fachschulverband wird jeweils Listen aushängen, in welchen die Heimbewohner eintragen können, wenn schulisch begründeter Bedarf nach einer späteren Abreise besteht.

Die Abreise vor den Ferien erfolgt bis 14:30 Uhr. Vor den Sommerferien bis 12:00 Uhr. Vor den Sommerferien hat der Heimbewohner das Zimmer von seinen Fahrnissen vollständig zu räumen.

4. Wertgegenstände:

Der Fachschulverband haftet nicht für den Diebstahl oder den Verlust von Gegenständen des Heimbewohners. Es wird ausdrücklich empfohlen, Wertgegenstände und Bargeld nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände und Bargeld zur Verwahrung bei der Heimleitung hinterlegt werden können.

5. Haftung des Fachschulverbandes:

Der Fachschulverband haftet den Heimbewohnern gegenüber für Schäden, die sie im Heim erleiden nach den gesetzlichen Bestimmungen und im gesetzlichen Ausmaß. Schadensfälle sind der Heimverwaltung unverzüglich schriftlich zu melden.

Eine Haftung für abhanden gekommenes Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände besteht nur, wenn diese bei der Heimverwaltung zur Verwahrung hinterlegt wurden.

Die Benützung der Sport- und Gemeinschaftsräume erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Haftung des Heimbewohner bzw. der Erziehungsberechtigten:

Der Heimbewohner (bzw. seine Erziehungsberechtigten) haftet für alle von ihm verursachten Schäden, wie zB Verunreinigung der Wände und Teppichböden, Beschädigungen des Inventars, soweit es sich nicht um mit der Benützung verbundene Abnutzung handelt. Der Fachschulverband ist berechtigt, den Zustand vor der Beschädigung auf Kosten des Heimbewohners (bzw. seiner Erziehungsberechtigten) wiederherzustellen. Der Heimbewohner verpflichtet sich, durch ihn verursachte Schäden unverzüglich schriftlich an die Heimverwaltung zu melden.



7. Krankmeldung:

Erkrankungen und Unfälle während des Heimaufenthalts sind der Heimverwaltung unverzüglich zu melden.

Darüber hinaus ist die Heimverwaltung unverzüglich zu informieren, wenn eine Anreise des Heimbewohners aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht möglich ist.

Die Heimleitung behält sich das Recht vor, erkrankte Schüler von ihren Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

8. Tierhaltung:

Die Haltung von Tieren aller Art ist im Heim untersagt.

9. Hauspersonal:

a) Bedienstete des Heims sowie Bedienstete der Schulhotels dürfen nicht für persönlich Dienstleistungen der Heimbewohner in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus sind die Heimbewohner nicht befugt, Anordnungen an das Personal zu erteilen.

b) Beschwerden und Wünsche sind an die Heimleitung zu richten.

c) Den Organen des Fachschulverbandes, der Internatsleitung sowie dem Schuldirektor der Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten, dies jedoch tunlichst im Beisein des Heimbewohners. Dem Reinigungspersonal und Hausmeister ist der Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

10. Besuche:

a) Für Besucher steht die Empfangshalle zur Verfügung. Hausfremden Personen ist der Besuch der Stockwerke und der Gemeinschaftsräume nur mit Zustimmung der Heimverwaltung gestattet. Die Besucher sind ausnahmslos mithilfe des Formulars im Ausgangsbuch zu dokumentieren.

b) Der besuchte Heimbewohner hat dafür zu sorgen, dass sich der Besucher nach den geltenden Bestimmungen der Internatsordnung verhält und sich den Anordnungen der Heimverwaltung unterwirft. Bei Beschädigungen des Inventars oder am Gebäude durch den Besucher haftet der Heimbewohner bzw. dessen Erziehungsberechtigte gegenüber dem Fachschulverband.

c) Die Übernachtung hausfremder Personen ist nicht gestattet.

11. Internatsordnung:

Der tägliche Ablauf des Heimbetriebes wird in der von der Heimleitung erlassenen Internatsordnung festgehalten. Diese Internatsordnung beinhaltet die Zeiten der Mahlzeiten, die Studierzeiten, die Einteilung der Freizeit und sonstige Bestimmungen, die den täglichen Ablauf des Gemeinschaftslebens regeln. Weiters sind die Disziplinarmaßnahmen in der Internatsordnung geregelt.